



Kanton Zürich
Baudirektion



Amt für Landschaft und Natur

Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, www.naturschutz.zh.ch

Kontakt:

Jessica Käser, jessica.kaeser@bd.zh.ch, +41 43 259 43 70

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

1/4

Weite Saat

Stand 3.9.19

Feldhase und Feldlerche auf Produktionsflächen in Vernetzungsprojekten fördern

Feldhase und die Feldlerche sind typische Arten der Ackerbaugebiete. Beide Arten der offenen Feldflur haben leider einen sehr starken Rückgang zu verzeichnen. Die Feldlerche musste sogar auf die Rote Liste der gefährdeten Tierarten aufgenommen werden. Beide Arten sind gerne in Getreidefeldern, wenn diese nicht zu dicht stehen. Die Massnahme «Weite Saat» in Vernetzungsprojekten hat das Ziel, dass der Feldhase und die Feldlerche sich in Getreidefeldern besser fortbewegen können. Es ist eine Fördermassnahme auf der Produktionsfläche, die neu als regionspezifische Biodiversitätsförderfläche (auch als «Typ 16» bekannt) im Rahmen von Vernetzungsverträgen in definierten Fördergebieten für Feldhase oder Feldlerche angemeldet werden kann. Die Ertragsreduktion beträgt gemäss Untersuchungen aus dem Baselbiet fünf bis maximal 40%, im Schnitt etwa 15%.



Bilder: Feldlerchenprojekt Zürcher Weinland

Ansaat

Das Getreide wird so gesät, dass ein Streifenmuster entsteht. Es werden nur 60% der Reihen gesät, 40% bleiben leer. Der Abstand der ungesäten Reihen beträgt mindestens 30 cm. Das Saatsbild ist abhängig von der Sämaschine, resp. dem Reihenabstand der Sämaschine. Eine Veranschaulichung ist im Anhang 2 zu finden. Die Saatmenge muss auf die Fläche bezogen um mindestens 40% reduziert werden. Praxisübliches Absäen (Quersäen) an der Stirnseite ist erlaubt und für die Feldlerche empfohlen, aber nicht Pflicht. Bei Flächen mit erhöhtem Unkrautdruck am Rand der Fläche oder aus der Nachbarfläche darf am Rand entlang maximal eine Sämaschinenbreite normal, also ohne ungesäte Reihen, gesät werden.

Beitragsberechtigte Getreidearten

Keine Einschränkung, jedoch Sorten bevorzugen, die nicht zu stark bestocken.

Düngung und Pflanzenschutzmittel

Die Düngung muss an die erwartete Ertragsreduktion angepasst werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss DZV ist möglich.

Lage

Jede Getreidefläche mit der Massnahme «Weite Saat» muss mindestens **20 Aren** gross sein und eine **Breite von mindestens 20m** aufweisen. Es kann auch ein ganzes Feld sein! Es können mehrere Felder für diese Massnahme angemeldet werden. Die Flächen mit «Weiter Saat» dürfen nicht direkt an vielbefahrenen Strassen liegen. Für Felderchen sollte ein Abstand von 100m zu hohen Strukturen wie Wald oder Hochspannungsleitungen eingehalten werden.

Unkrautregulierung in 2 Varianten

a) ENTWEDER: Mechanische Unkrautbekämpfung: Striegeln ist zwischen Oktober und Dezember uneingeschränkt möglich. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. April ist es maximal einmal erlaubt. Herbizide sind nicht erlaubt.

b) ODER: Chemische Unkrautbekämpfung: Eine Herbizidapplikation gemäss DZV ist erlaubt, die mechanische Unkrautregulierung (z.B. Striegeln) ist nicht gestattet.

ACHTUNG: Bei **IP Suisse** ist für die Biodiversitätspunkte die mechanische Unkrautbekämpfung und Herbizide gegen breitblättriges Unkraut nicht erlaubt.

Weitere Auflagen

- Die Massnahme muss vom Betrieb bis Ende der Laufdauer des Vernetzungsvertrags jährlich auf mind. 20a umgesetzt werden, Kultur und Standort können wechseln. Sollte zu wenig Betriebsfläche im Fördergebiet liegen, können andere Vereinbarungen getroffen werden
- Ist Schutz vor Schwarzwild nötig, müssen Litzen verwendet werden, Flexinetze sind nicht erlaubt

Beitrag

- Vernetzungsbeitrag: CHF 1'000.- / ha
- Zählt **nicht** für die ÖLN-Anforderung (7% bzw. 3.5% BFF).
- Kann mit Extenso-Anbau oder Ackerschonstreifen kombiniert werden

Anmeldung

Während der Strukturdatenerhebung wird die Hauptkultur angemeldet, z.B. Winterweizen. Das Vernetzungsprojekt meldet der FNS die Flächen, auf denen die «Weite Saat» umgesetzt wird.

Zusammenfassung

- Der Feldhase und die Feldlerche brauchen lückige Getreidefelder
- «Weite Saat» heisst: Maximal 60% der üblichen Saatmenge, der Abstand der Reihen im ungesäten Bereich ist mindestens 30 cm.
- Auf Flächen mit «Weiter Saat» kann der Vernetzungsbeitrag von 1'000.-Fr / ha bezogen werden
- Das Unkraut kann chemisch ODER mechanisch bekämpft werden
- Feldlerche braucht einen Abstand von mind. 100m von hohen Strukturen

Anhang 1

Im Folgenden sind Richtwerte aufgeführt. Es soll Ihnen erleichtern, die Ansaat und die Düngung zu planen.

Die Saatmenge auf den Feldern mit «Weiter Saat» entsprechen 60% der Normmenge. Dies weil nur 3 von 5 Reihen angesät werden.

Die Düngungsmenge beträgt 80-85% der Normdüngung, da der Ertragsausfall erfahrungsgemäss etwa 15% beträgt

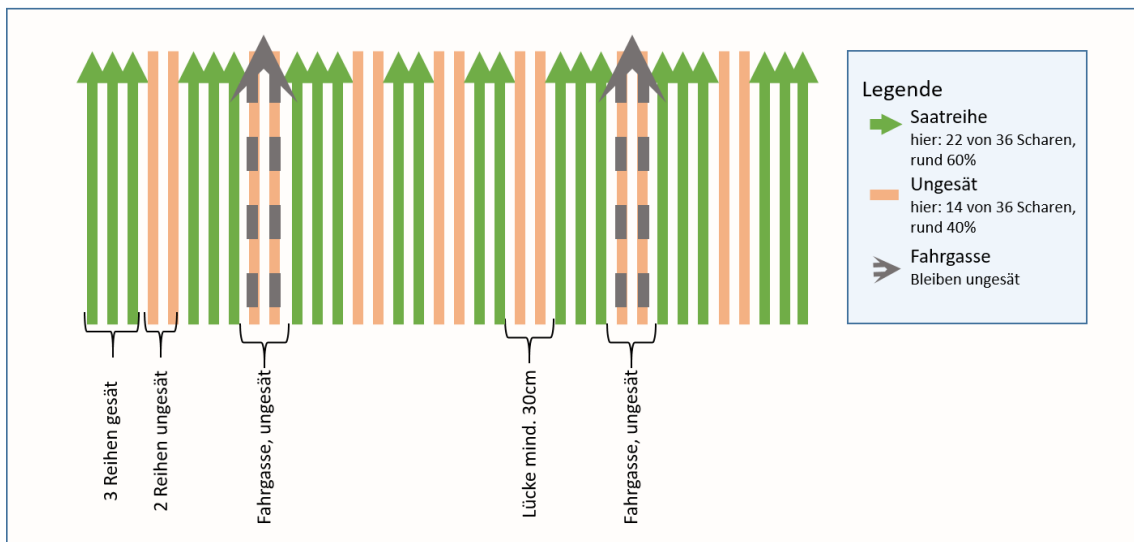
Kultur	Saatmenge Norm (kg/ha)	Saatmenge «Weite Saat» (kg/ha)	Düngung Norm (kg/ha)				Düngung «Weite Saat» (kg/ha)			
			N	P	K	Mg	N	P	K	Mg
Winterweizen	200	120	140	60	80	15	110	50	65	12
Sommerweizen	200	120	120	50	85	10	95	40	70	8
Dinkel	200	120	100	55	85	15	80	45	70	12
Hafer (Sommer-)	140	85	90	65	175	15	70	50	140	12
Emmer	180	110	30	35	45	10	25	30	35	8
Einkorn	140	85	70	35	45	7	55	30	35	5.5
Nur Feldhase										
Triticale (Winter-)	150	90	110	55	130	10	90	45	105	8
Gerste	180	110	110	65	105	15	90	50	85	12
Roggen	110	65	90	60	90	15	70	50	70	12

Anhang 2

Für die Massnahme «Weite Saat» werden jeweils Reihen nicht gesät, damit ein Streifenmuster entsteht mit mindestens 30cm breiten Lücken. Je nach Reihenabstand kann das Saattmuster variieren. Für alle Muster gilt: Mindestens 40% der Anzahl Reihen müssen ungesät bleiben.

Umgang mit Fahrgassen

Die Fahrgassen können als ungesäte Reihe gezählt werden, wenn sie bei jeder Durchfahrt nicht eingesät werden. Das Beispiel entspricht einer 6m breiten Saatmaschine mit 36 Einzelscharen (Reihenabstand 16.6cm, Transportbreite 3m).



Weiteres Saattbild-Beispiel

Sämaschine von 24 Reihen, 12.5cm Reihenabstand.

- 1) 40% der Reihen müssen ungesät bleiben: $24 \cdot 0.4 = 9.6 \rightarrow 10$ Reihen ungesät
- 2) Abstand bei ungesäten Reihen muss mindestens 30cm betragen. Berechnung:
 Abstand bei 1 Reihe auslassen = $12.5 + 12.5 = 25\text{cm}$ → Abstand zu klein
 Abstand bei 2 Reihen auslassen = $12.5 + 12.5 + 12.5 = 37.5\text{cm}$
 Mögliche Muster:

